

**Gemeinde Barleben**  
Der Bürgermeister

## LEBENS LAUF DER VORLAGE

**BV-0082/2019**

### **Gegenstand der Vorlage**

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben  
Vorentwurf

### **Vorberatungsergebnisse**

<b>Ortschaftsrat Barleben</b>	<b>28.11.2019</b>
-------------------------------	-------------------

**Abstimmung:**

**Kurzbeschluss**

Kenntnis genommen

Die Ausführungen durch das Planungsbüro Funke und die Wortbeiträge der Ausschussmitglieder werden zur Kenntnis genommen.

<b>Bauausschuss</b>	<b>28.11.2019</b>
---------------------	-------------------

**Abstimmung:**

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Kurzbeschluss**

geändert empfohlen

### **Beschlussvorschlag**

- 1. Der Gemeinderat bestätigt die Vorentwurfsfassung der vorliegenden Flächennutzungsplanung.**
- 2. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zu unterrichten, ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.**
- 3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**

Herr Funke erläutert allumfassend die Beschlussvorlage.

Herr Brämer erkundigt sich nach den Standorten für Windanlagen in der Ortschaft Ebendorf.

Herr Funke erläutert, dass diese Standorte im regionalen Landesentwicklungsplan festgesetzt werden, der sich derzeit in Bearbeitung befindet und deshalb nicht in der Fläche dargestellt wurde. Das vorgeschlagene Eignungsgebiet befindet sich im Südwesten von Ebendorf.

Herr Brämer stellt den **Antrag**:

Das Eignungsgebiet für die Windanlagen nachrichtlich festzulegen.

**Abstimmungsergebnis des Bauausschusses**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

Herr Keindorff schlägt für die Ortschaft Meitzendorf einen Austausch der geplanten Wohnbauflächen vor und weist in diesem Zusammenhang auf Vernässungsflächen in der Ortschaft Meitzendorf hin. Dem Ortschaftsrat Meitzendorf empfiehlt er:

Herr Keindorff stellt den **Antrag**:

Die ausgewiesenen Wohnbauflächen nördlich der K1167 sowie südöstlich der L47 (Pension Wieczorek) zu streichen.

**Abstimmungsergebnis des Bauausschusses**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
3	0	3	0

Herr Keindorff stellt den **Antrag**:

Neue Wohnbauflächen östlich der K1167 bis Feldweg unter Berücksichtigung der Abstandsmaße zur Geflügelfarm auszuweisen.

**Abstimmungsergebnis des Bauausschusses**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	1	1	0

**Beschluss**

Der Bauausschuss empfiehlt folgendes:

1. Der Gemeinderat bestätigt die Vorentwurfsfassung der vorliegenden Flächennutzungsplanung.
2. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zu unterrichten, ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.
3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Ortschaftsrat Ebendorf**

**04.12.2019**

**Abstimmung:**

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Kurzbeschluss**

ungeändert empfohlen

Herr Funke teilt mit, dass der Vorentwurf schon 2012 vorlag. Durch den demografischen Wandel entsteht ein Bedarf an Bauflächen.

Herr Beckmann verlässt um 21:00 Uhr die Sitzung. Somit sind noch 8 stimmberechtigte Mitglieder des ORE anwesend.

**Der Ortschaftsrat Ebendorf empfiehlt dem Gemeinderat, die Vorentwurfsfassung der vorliegenden Flächennutzungsplanung zu bestätigen.**

**Ortschaftsrat Meitzendorf**

**05.12.2019**

**Abstimmung:**

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

**Kurzbeschluss**

geändert empfohlen

**Beschlussvorschlag**

- 1. Der Gemeinderat bestätigt die Vorentwurfsfassung der vorliegenden Flächennutzungsplanung.**
- 2. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zu unterrichten, ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.**
- 3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**

Dieser TOP wurde dem TOP 7 vorgezogen.

Herr Funke erläutert den Flächennutzungsplan.

Folgende Anträge wurden gestellt:

1. Antrag Katrin Röhrig

Ausweisung der vorhandenen Grünfläche im südlichen Bereich des Grundstückes Neue Bahnhofstraße 6 in gemischte Baufläche (M).

Frau Dorendorf setzt sich nach § 33 Mitwirkungsverbot vom Tisch weg in die Besucherreihe.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja 2 Enthaltungen 1 Befangen (Frau C. Dorendorf)

2. Antrag Katrin Röhrig

Anstelle der sogenannten Freihaltefläche westlich des Friedhofs, hier zurzeit als Grünfläche vorgesehen, soll eine Wohnbaufläche ausgewiesen werden.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja 1 Enthaltung

3. Antrag Ramona Müller

Rücknahme der parallel der Jersleber Chaussee ausgewiesenen Wohnbaufläche.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja

4. Antrag Ramona Müller

Keine Erweiterung der Wohngebietsflächen im nördlichen Bereich (angrenzend an das Wohngebiet „Im Bleeken / Alte Jersleber Chaussee)  
Abstimmungsergebnis: 6 Ja 2 Enthaltungen

5. Antrag Ramona Müller

Die in der Vorentwurfsfassung ausgewiesene Wohnbaufläche parallel der Wolmirstedter Chaussee – südlich des Grabens ist zu erweitern, anstelle vier auf acht Bauplätze.  
Abstimmungsergebnis: 5 Ja 1 Nein 2 Enthaltungen

6. Antrag Ramona Müller

Die Fläche der Pension an der Wolmirstedter Chaussee ist in Ergänzung der südlichen Wohnbauflächen ebenfalls als Baufläche auszuweisen.  
Abstimmungsergebnis: 7 Ja 1 Nein

7. Antrag Ramona Müller

Die Kleingartenanlage am Ebendorfer Weg ist insgesamt und somit auch für die im rechtverbindlichen Bebauungsplan Nr. 8 „Ortskern – Südost“ festgesetzte Baufläche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten auszuweisen.  
Abstimmungsergebnis: 3 Ja 5 nein

8. Antrag Ramona Müller

Die derzeit für die Kleingartenanlage am Ebendorfer Weg ausgewiesene Grünfläche ist durch das Symbol „Dauerkleingärten“ zu ergänzen.  
Abstimmungsergebnis: 3 Ja 5 Nein

9. Antrag Katrin Röhrig

Rücknahme der Ergänzung des Mischgebiets an der Wolmirstedter Chaussee – südlich der Bahn.  
Abstimmungsergebnis: 8 Ja

10. Antrag Katrin Röhrig

Erweiterung der in der Vorentwurfsfassung ausgewiesenen Wohnbaufläche Zur Mühle und Zuordnung als gemischte Baufläche  
Abstimmungsergebnis: 6 Ja 2 Nein

## **Beschluss**

**Der Ortschaftsrat Meitzendorf empfiehlt dem Gemeinderat folgendes zu beschließen einschl. der Anträge:**

- 1. Der Gemeinderat bestätigt die Vorentwurfsfassung der vorliegenden Flächennutzungsplanung.**
- 2. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zu unterrichten, ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.**
- 3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**

<b>Hauptausschuss</b>	<b>10.12.2019</b>
-----------------------	-------------------

**Abstimmung:**

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Kurzbeschluss**

geändert empfohlen

**Beschlussvorschlag**

- 1. Der Gemeinderat bestätigt die Vorentwurfsfassung der vorliegenden Flächennutzungsplanung.**
- 2. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zu unterrichten, ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.**
- 3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**

Der Bürgermeister begrüßt hierzu Frau Eckert und Herrn Funke.

Es folgt eine rege Diskussion über die ordnungsgemäße Anhörung des Ortschaftsrates Barleben.

Der Bürgermeister macht den Vorschlag, dass die Ortschaftsratsmitglieder ihr Feedback schriftlich dem Gemeinderat einreichen können.

Herr Lüder stellt den Antrag eine Sondersitzung zu dem TOP für den Ortschaftsrat Barleben einzuberufen.

Abstimmung: 6 x ja

Herr Funke stellt die Vorlage vor. Es werden die Anträge aus den Beratungen der Gremien nacheinander abgestimmt. (siehe Anlage 1).

**Beschluss**

**Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einschließlich der Anträge folgendes zu beschließen.**

- 1. Der Gemeinderat bestätigt die Vorentwurfsfassung der vorliegenden Flächennutzungsplanung.**
- 2. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zu unterrichten, ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.**
- 3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**

**Abstimmung:**

Ja 17 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

**Kurzbeschluss**

geändert beschlossen

Der OR Barleben wird im Januar seine Vorschläge vorbringen. Diese werden in der folgenden Entwurfsplanung berücksichtigt.

Herr Dr. Appenrodt möchte den als Wanderweg gekennzeichneten Weg von der Dahlenwarsleber Straße über die B 189 in den TPO herausstreichen. Herr Keindorff meldet sich zur Geschäftsordnung, er habe es so verstanden, dass eine Brücke an dieser Stelle errichtet werden sollte. Der Bürgermeister schlägt vor, dieses Detail im OR Barleben zu beraten, damit sind alle einverstanden.

Frau Dorendorf zeigt ihre Befangenheit an, sie rückt von Tisch ab. Der Vorsitzende stellt die BV mit den im Hauptausschuss vorgeschlagenen Änderungen zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat bestätigt die Vorentwurfsfassung der vorliegenden Flächennutzungsplanung.
2. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zu unterrichten, ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.
3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Beschluss:**

1. **Der Gemeinderat bestätigt die Vorentwurfsfassung der vorliegenden Flächennutzungsplanung zuzüglich der laut Lebenslauf der Beschlussvorlage getroffenen Anträge.**
2. **Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zu unterrichten, ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.**
3. **Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**